

Satzung über die Feststellung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Flörsbachtal-Mosborn

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal hat in der Sitzung am 25.02.2016 folgende Satzung beschlossen, die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal wie folgt öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung über die Festlegung der Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mosborn gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 BauGB („Klarstellungssatzung“)

Aufgrund des § 5 HGO in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal die Aufstellung folgender Klarstellungssatzung beschlossen:

§1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mosborn im Bereich „Am Wiesener Weg“, Gemarkung Mosborn, Flur 2, Flurstück 23/1 werden gemäß beiliegender Skizze festgelegt.

§2

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich im festgelegten Bereich nach §34 Abs. 1 und 2 BauGB.

Zulässig sind Bauvorhaben, die der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienenden Handwerksbetriebe.

§3

Beiliegende Skizzen

- Liegenschaftsplan (Ingenieurbüro Müller und Richter)
- Höhenplan (Ingenieurbüro Müller und Richter)

sind Bestandteil dieser Satzung.

§4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

63639 Flörsbachtal den 26.02.2016



Frank Soer
Bürgermeister





Dipl.-Ing. Holger Müller
Dipl.-Ing. Harald Richter
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Herzbachweg 71, 63571 Gelnhausen
Tel: 06051/9260-0, Fax: 06051/9260-10
web: www.geo-muerich.de
e-mail: vermessung@geo-muerich.de

Liegenschaftsplan

Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 – 1:2.000 entstanden sein.
Mit (*) gekennzeichnete Gebäude sind nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters

Vervielfältigung – mit Ausnahme für eigene, nicht gewerbliche Zwecke – nicht gestattet.
(§18 Abs. 2 des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationgesetzes vom 20.09.2007-GVBl. I S. 548)

Gemeinde	Flörsbachtal	GeschBuch-Nr.	2015F1169-5
Gemarkung	Mosborn	Datum	21.12.2015
Flur	2	Flurstück	23/1
		Maßstab	1:500

Die rot gekennzeichneten Flurstücke sind durch eine Fortführungsmessung entstanden, die im Liegenschaftskataster und im Grundbuch noch nicht gewahrt ist.



